

haben. — Wo es sein kann, wird der Priester am besten thun, wenn er zwei andere Säkularpriester als Zeugen beizieht.

Berechtigt zur Abnahme des Consenses ist nur der eigene Pfarrer des gegenwärtigen Wohnortes des Scheinehepaares — und nicht der Pfarrer des Ortes, wo der erste, ungiltige Eheabschluß stattgefunden hat. — Wollte das Paar anderwärts den Consens abgeben, so müßte eine entsprechende Bevollmächtigung ausgestellt werden. An das Pfarramt in L., wo die erste ungiltige Eheschließung stattgefunden hatte, erstattet der Priester, welcher den Consens entgegen genommen hat, eine einfache Mittheilung über die geschehene Convalidation ohne Angabe des Grundes der bisherigen Ungiltigkeit dieser Ehe. Der Pfarrer in L. merkt diese Convalidation in seinem Trauungsbuche in lateinischer Sprache kurz an. Im bürgerlichen Rechtsbereiche ist die erste Eheschließung gültig und daher für denselben der Trauungsschein von L. zu gebrauchen.

Linz.

Ferd. Stöckl, Pfarrprovisor.

VI.—VIII. (Drei Pastoral-Erlebnisse.) 1. Wenn man's nicht hat, wünscht man sich's, wenn man's hat, möchte man es gerne weg haben, das ist ein altes Sprichwort oder Volksrathsel, und daß darunter das Alter zu verstehen, und nicht wie etwa Einer von den neugeworbenen Staatspastoren Herzog's glauben könnte: ein Weib, ist bekannt. Indessen könnte man ebenso gut richtig antworten: eine Pfarrerspründe, welche Aemter leider heutzutage mehr onera haben als der sagenhafte Herr von Atlas auf seinen breiten Schultern trug.

Zum Pfarrer B. kam vor nicht langer Zeit der Bürgermeister des Ortes. Selbiger Bürgermeister war ein seelenguter Mensch und ausgezeichnete Tarokkist, folglich sehr beliebt in der Honorationenwelt der Gemeinde. Er war auch religiös, ja er war's gewesen, der für neue Kirchenglocken gesammelt und selbst ein Erkleckliches beige steuert hatte. Nun hatte er ein Anliegen an seinen Pfarrer, ein kleinwinziges: Glockengeläute. Es wurde

nämlich eine Schießstätte eröffnet; dabei gab es Toaste und Anreden, Musiktusch und Trompetentrara, wie schön wäre es, wenn alle Glocken — die ja von der Gemeinde und freiwillig angeschafft worden, — dazu erklingen würden! „Es ist ja kein schlechter Gebrauch. Nicht wahr, Herr Pfarrer?“ Nein, schlecht ist er nicht. Also werde ich Läuter bestellen. Adieu Herr Pfarrer. Nein, nein Herr Bürgermeister, es geht nicht. Die Glocken sind geweiht und dürfen zu profanem Gebrauche nicht verwendet werden. Wirklich? Das ist nicht schön von ihnen. Adieu. Der Bürgermeister ging. Die Glocken wurden nicht geläutet. Aber dem „Pfaffen“ wurden Pereat gebracht, die Leute verheßt, und nach einem Jahre hatte der Pfarrer nur mehr einen Wunsch, wo anders hin zu kommen.

Warum war er nicht toleranter, nachgiebiger gewesen? Ja?? Nein, er hat Recht gethan, und das Kreuz, das er sich aufgeladen, wird ihm unser Herrgott einstens lohnen. Die Glocken symbolisiren den mütterlichen Ruf der Kirche an die Gläubigen, oder wie es bei der Glockenweihe angedeutet wird, die Verkündigung des göttlichen Wortes durch die Kirche. Die Glocke redet im Namen der Kirche, erscheint also gewissermassen als eine Person. Darum erhält sie bei der Weihe auch einen Namen, spricht man von einer Glockentaufe. Ein h. Lambert, h. Georg, eine h. Magdalena u. s. w. können wohl zum Gebete rufen, können bei Leichenbegängnissen klagen, aber zum Trara und zu armseligen Toasten sollen sie nicht mißbraucht werden.

2. In P. gab es vor einiger Zeit großen Lärm der hiertrinkenden Intelligenz, weil der Stadtpfarrer einer Braut — sie hatte schon Nachkommenschaft — vor der Copulation befohlen hatte, in die Sakristei zu treten und den Kranz abzulegen. Die Intelligenz verriß auch den Pfarrer in einem der nur durch den Skandal lebenden Schmierblättchen. Frage: Hat der Pfarrer Recht gethan? Antwort: Recht jedenfalls. Der Kranz ist ein Zeichen der Jungfräulichkeit, und wird von christlichen Bräuten schon seit dem vierten Jahrhunderte getragen. Die Bedeutung war

stets dieselbe wie jetzt, wie der h. Chrysost. beweist: „Die Brautleute tragen Kränze auf dem Haupte als Sinnbild des Sieges, den sie über die Lust des Fleisches errungen haben: unbeseigt vom Fleische nahen sie dem Brautgemache. So aber Jemand der sündhaften Lust dienstbar geworden, was soll es bedeuten, wenn er nach solcher Niederlage noch die Krone auf dem Haupte trägt?“ (S. Chrysost. hom. 9. in cap. 3 ad Tim.) Das Volk fühlt in diesem Punkte zart, und wenn der Priester den usum promiscuum hingehen läßt, so wird das sittliche Gefühl abgestumpft. „Contra sextum heißt es, ist keine Sünde, wenn man den Liebhaber hinterher heirathet.“ Indessen ob man überall nach dieser Erkenntniß handeln dürfe, hängt von den Umständen ab. In manchen Städten gehört der Kranz nur zur Mode des Brantanzuges und bedeutet nichts. Darauf wäre zu achten.

3. „Geistlicher Herr, wir bitten um's Einschreiben“ sagte eine Schaar Frauenzimmer zum Cooperator N., der in seine neue Station eben eingetreten war.

Wohin soll ich Sie denn einschreiben, frug N. entgegen? Nun in Ihre Bruderschaft. — In meine? Ich habe ja keine. Die Weibleins gingen fort und erzählten der aufhorchenden Gemeinde die Wundermähre, daß der neue Cooperator gar keine Bruderschaft habe. Das war so gekommen. In jener Station, die oft einen Wechsel in ihren Hilfspriestern hatte, waren schon seit Jahren immer Priester gewesen, welche das religiöse Vereinswesen lobenswerth kultivirten. Allein dabei hatten sie übersehen, das bereits Bestehende zu beachten und jeder hatte den Verein, zu dem er besondere Liebe, das Skapulier, das er trug, besonders befördert. Neue Besen kehren gut. Das gilt allerdings auch von Andachten; sie sind ein Mittel zur Beförderung der Andacht. Allein sunt certi denique fines, und ein stetes Wechseln ist ebenso wenig gut, als ein Ueberladen.

St. Pölten.

Dr. Jos. Scheicher.